

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Jugendpolitik in Bremen stärken!

Kinder und Jugendliche sind der Grundstein für die Zukunft unserer Gesellschaft. Um sie darin zu unterstützen diese Rolle auch wahrnehmen zu können, ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung vorgesehen. Gerade vor dem derzeitigen Hintergrund des starken Zuzugs von minderjährigen (unbegleiteten) Flüchtlingen ist diese Förderung eine besondere Herausforderung für die Stadtgemeinde Bremen.

Vor diesem Hintergrund kommt vorausschauender Planung eine besondere Bedeutung zu. Sie muss auf einer auf einer Evaluation des bisherigen Angebotes und der Bedarfe in den Stadtteilen beruhen: Dazu es notwendig, dass der Senat zunächst zur Mitte der Legislaturperiode einen Bericht über die Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien in der Stadtgemeinde Bremen vorlegt. Er soll helfen, das Jugendhilfesystem zu analysieren und weiterzuentwickeln und ressortübergreifend auf eine ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hinzuwirken. Themenschwerpunkte, sollten dabei z.B. Bildung und Schule, Verzahnung von außerschulischen Bildungsangeboten mit dem System Schule, Migration, Frühe Hilfen für Familien, Frühe Förderung und Bildung, demographischer Wandel, aber auch Sozialraumorientierung, Sozialraumbudget sowie Qualitätsmanagement und Wirkungsorientierung sein. Die Schwerpunktsetzung wird vom Jugendhilfeausschuss beraten und ggf. ergänzt.

Auf Grundlage dieses Berichts muss eine Jugendhilfeplanung entsprechend § 80 SGB VIII entwickelt werden. Dabei sind die Träger der freien Jugendhilfe und die Jugendlichen zu beteiligen. Die Jugendhilfeplanung soll der strategischen Gestaltung der Angebote, Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dienen. Laut Gesetzesgrundlage beinhaltet sie eine Bestandsermittlung, die Bedarfsermittlung und die Planung von rechtzeitigen und ausreichenden Maßnahmen zur Befriedigung des Bedarfes. Dadurch können Impulse zur qualitativen Weiterentwicklung von kinder- und jugendpolitischen Maßnahmen gesetzt werden.

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration bis zum 30.6.2016 einen von den Ressorts Bildung und Soziales erarbeiteten und abgestimmten Kinder- und Jugendbericht zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieser sollte insbesondere folgende Themenbereich abdecken, die vom Jugendhilfeausschuss beraten und ggf. ergänzt werden sollen:
 - a. Demographischer Wandel
 - b. Zuzug von minderjährigen (unbegleiteten) Flüchtlingen
 - c. Migration und Integration
 - d. Bildung und Schule
 - e. Wirkungsorientierung und Qualitätsmanagement
 - f. Frühe Hilfen für Familien
 - g. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - h. Frühe Förderung und Bildung
 - i. Controlling und Steuerung
 - j. Sozialraumorientierung in der Planung
 - k. Sozialraumbudgets
 - l. Evaluation von Planungsprozessen

2. auf der Grundlage des Berichts bis spätestens Juni 2017 der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration nach § 80 SGB VIII eine Jugendhilfeplanung unter Beteiligung der freien Träger vorzulegen.

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU